



Anlage zu Nr.1 der Allgemeinverfügung vom 02.12.2020

Aufzählung der sonstigen Bereiche im Kreisgebiet, die der Anordnung gemäß Nr. 1 der Allgemeinverfügung gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 02.12.2020 zur Festlegung von Örtlichkeiten unter freiem Himmel, an denen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist, unterfallen:

<i>Kommune</i>	<i>Betroffene Geschäftsstraße/sonstiger Bereich</i>
Samtgemeinde Bothel	entfällt
Stadt Bremervörde	entfällt
Samtgemeinde Fintel	entfällt
Samtgemeinde Geestequelle	entfällt
Gemeinde Gnarrenburg	entfällt
Stadt Rotenburg (Wümme)	Rotenburg: Der Bereich der Großen Straße vom Neuen Markt (einschließlich) bis zum Pferdemarkt (einschließlich) inkl. der beiden Marktplätze Neuer Markt und Pferdemarkt, der Fußgängerzonen und des dazwischenliegenden verkehrsberuhigten Bereichs von der Kirchstraßeneinmündung in die Große Straße bis zum Stadtstreek
Gemeinde Scheeßel	entfällt
Samtgemeinde Selsingen	entfällt
Samtgemeinde Sittensen	entfällt
Samtgemeinde Sottrum	entfällt
Samtgemeinde Tarmstedt	entfällt
Stadt Visselhövede	entfällt
Samtgemeinde Zeven	entfällt

